

vom 01. September 2020

1. Ordentliche Gemeindeversammlung

Datum Zeit Dienstag, 01. September 2020

20.00 - 20.30 Uhr

Ort Buechwäid-Saal, Aathalstrasse 6a, 8607 Aathal-Seegräben

Vorsitz

Marco Pezzatti

Protokoll

Marc Thalmann, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

weiblich 488, männlich 487; Total Stimmberechtigte 975

Stimmenzähler

Werner Messikommer

Zahl der anwesenden

Stimmberechtigten

44 (inkl. Vorsitzender)

Zahl der anwesenden

Nicht-Stimmberechtigten

2 (inkl. Gemeindeschreiber)

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Gäste und die Pressevertreterinnen vom Zürcher Oberländer.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Versammlung. Er weist daraufhin, dass die Traktanden fristgemäss im amtlichen Publikationsorgan publiziert wurden. Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig mittels der Weisungsbroschüre eingeladen.

Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist von 2 Wochen, ab Montag, 18. August 2020, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird keine Änderung der vorliegenden Traktandenliste gewünscht.



vom 01. September 2020

Auf Anfrage, ob ausser auf den vorgesehenen seitlichen Sitzbänken nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien oder das Stimmrecht von Anwesenden bestritten werde, meldet sich niemand zu Wort.

Aufgrund der überblickbaren Anzahl der Stimmberechtigten wird als einziger Stimmenzähler vorgeschlagen:

- 1. Werner Messikommer
- 2. -

Auf Anfrage werden die Vorschläge nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Die Stimmenzähler ermitteln insgesamt 44 anwesende Stimmberechtigte und 2 Nicht-Stimmberechtigte.

Auf die Frage des Vorsitzenden an die Versammlung, ob Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung erhoben werden, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Stimmenzähler werden aufgefordert, das Protokoll bis Freitag, 4. September 2020 während den Schalteröffnungszeiten zu unterschreiben.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage nach § 17 des Zürcherischen Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Auflage

Das Protokoll liegt ab Montag, 7. September 2020, während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.



vom 01. September 2020

10.06

1. Jahresrechnung 2019 des Politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen: Abnahme der Jahresrechnung 2019 des Politischen Gemeindegutes

Die Jahresrechnung 2019 des Politischen Gemeindegutes schliesst rund CHF 407'000.00 besser ab als erwartet, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 486'593.88. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 79'570.00. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'201'701.71 ab. Budgetiert waren CHF 2'260'000.00.

Erfolgsrechnung

Ertrag Aufwand	CHF CHF	8'101'076.78 7'614'482.90
Ertragsüberschuss	CHF	486'593.88
Investitionsrechnung		
Einnahmen Ausgaben	CHF CHF	228'232.74 2'429'934.45
Nettoinvestitionen	CHF	2'201'701.71

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dieser beträgt neu CHF 7'716'316.93.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Voranschlag 2019 erwähnenswert:

Minderaufwand:

Bei der Primarschule (Diverse Positionen)

Mehraufwand:

- Allgemeine Verwaltung (neue Homepage aufgrund Aktivierungsgrenze in der Erfolgsrechnung anstelle Investitionsrechnung) / Dienstleistungen Gemeindeingenieure)
- Gesundheitswesen (Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege)
- Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen

Mehrertrag:

- Baugebühren
- Grundstückgewinnsteuern

Minderertrag:

• Ordentlichen Steuern (Diverse Positionen)



vom 01. September 2020

In der Investitionsrechnung waren insbesondere Mehraufwendungen bei den Schulliegenschaften (Umbau/Sanierung Schulhaus) zu verzeichnen. Bei der Allgemeinen Verwaltung (Homepage und Schützenhaus) und den Gemeindestrassen (Verzicht auf das Eingangstor in Ottenhausen) sind die Nettoinvestitionen tiefer ausgefallen.

Stellungnahme/Abschied der RPK

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	7'614'482.90
	Ertrag	Fr.	8'101'076.78
	Ertragsüberschuss	Fr.	486'593.88
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'429'934.45
	Einnahmen	Fr.	228'232.74
	Nettoinvestition	Fr.	2'201'701.71
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
Eigenkapitalzunahme:		Fr.	486'593.88
Bilanzüberschuss (Eigenkapital):		Fr.	7'716'316.93

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Seegräben entsprechen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes wird einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 des Politischen Gemeindegutes Seegräben wird einstimmig genehmigt.



vom 01. September 2020

Seegräben, 1. September 2020

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

Marc Thalmann

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Marco Pezzatt

Seegräben.

Der Stimmenzähler:

Werner Messikommer